



Stadt Burgdorf Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	2016 1070
Datum:	03.03.2016
Fachbereich/Abteilung:	3.1/31
Sachbearbeiter(in):	Peter Frerichs
Aktenzeichen:	41-00/4/1

Mitteilung

öffentlich

**Betreff: Mitteilung - Vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes
Burgdorfer Aue**

Beratungsfolge:

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	07.04.2016					
Bauausschuss	12.04.2016					
Ortsrat Ramlingen-Ehlershausen	17.05.2016					
Ortsrat Otze	19.05.2016					
Ortsvorsteher Heeßel	nachrichtlich					
Ortsvorsteher Hülptingsen	nachrichtlich					
Ortsvorsteher Sorgensen	nachrichtlich					
Ortsvorsteher Dachtmissen	nachrichtlich					
Ortsvorsteher Weferlingsen	nachrichtlich					

(Baxmann)

Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) hat die Aufgabe, die Überschwemmungsgebiete zu ermitteln. Dabei wird die flächenmäßige Abgrenzung für ein 100-jährliches Hochwasser (HQ100-Linie) berechnet. Die Überschwemmungsgebiete werden vom NLWKN durch Veröffentlichung im Niedersächsischen Ministerialblatt einstweilig sichergestellt und gelten damit bis zum Erlass einer entsprechenden Verordnung durch die Region Hannover quasi als festgesetzt. Durch dieses Vorgehen wird sichergestellt, dass aktuelle Erkenntnisse auch während der Dauer des förmlichen Festsetzungsverfahrens beachtet werden.

Das Überschwemmungsgebiet der Burgdorfer Aue unterhalb des Verteilerbauwerks Obershagen (Neue Aue, Alte Aue) ist mit Bekanntmachung im Niedersächsischen Ministerialblatt am 27.05.2015 vorläufig gesichert worden (s. Anlagen 1 – 5). Die Bekanntmachung der vorläufigen Sicherung für das Überschwemmungsgebiet oberhalb des Verteilerbauwerks (s. Anlagen 6 – 9) soll nach Auskunft der Unteren Wasserbehörde noch im März d. J. erfolgen.

Die endgültige Festsetzung als Überschwemmungsgebiet erfolgt dann per Verordnung durch die Untere Wasserbehörde in einem förmlichen Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung.